

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

DFDS A/S, Registrierungsnummer: 14194711

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen die bis zum 31.12.2021 gebucht wurden. Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben genannten versicherten Unternehmens gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des §651r Absatz 4 des BGB zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherer ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte die Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht.

DFDS A/S ist seit 2001 im Danish Travel Guarantee Fonds registriert / Registrierungsnummer: 1441

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters für die Anzahlung und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.



DFDS A/S, Sundkrogsgade 11,
Copenhagen, DK-2100 Denmark


Stephen House
Head of Product
Development



Rejsegarantifonden, Haldor
Topsoes Allé 1, DK-2800
Kongens Lyngby.
www.rejsegarantifonden.dk
Tel: +45 45 87 83 33


Birgitte Fjeldsted
Managing director